



Betreff:
Sauberes Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 06/SVV/0739

Erstellungsdatum 30.11.2006

Eingang 902:

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.12.2006 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Reinigungspflichten sowohl für die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) als auch für Anliegerbereiche werden sowohl durch die Straßenreinigungssatzung als auch durch die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung) geregelt.

Die Gewährleistung der Sauberkeit im Stadtraum durch den Geschäftsbereich 3 gliedert sich in mehrere Komplexe.

Für den Bereich der öffentlichen Straßen wurde bei der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung in den vergangenen Jahren der Anspruch an eine erhöhte Reinigungsintensität in touristisch stark frequentierten Bereichen berücksichtigt. So ist der Reinigungszyklus sowohl in der Brandenburger Straße als auch am Hauptbahnhof der höchste. Ab 2007 wurde dieser Zyklus auch im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Charlottenstraße und Nauener Tor verdichtet. Insgesamt genießt der Bereich der Barocken Stadterweiterung hier stetes besonderes Augenmerk.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4